

**Richtplan  
Abbau, Deponie, Transporte  
Biel-Seeland**



**Richtplanung ADT  
Ordentliche Änderung  
Standort Challnechwald**



GENEHMIGUNG

**Behördenverbindliche Festlegungen des  
Richtplanes sind blau ausgezeichnet.**

Auftraggeber:

Verein seeland.biel/bienne

c/o BHP Raumplan AG, Fliederweg 10, 3000 Bern 14 T 031 388 60 60

Bearbeitung:

Team Hänggi Cycad

p.A. Hänggi Planung + Beratung GmbH,

Ostermundigenstrasse 73, 3006 Bern T 031 311 12 10

*Bildnachweis:* Alle Fotos Team Hänggi Cycad



## 5 STANDORTE UND MASSNAHMEN (RICHTPLAN)

### 51 Abbauvorranggebiete

Alle im Richtplan aufgeführten Abbau- und Deponiegebiete der Koordinationsstände Festsetzung, Zwischenergebnis oder Vororientierung dürfen weder eingezont noch überbaut werden.

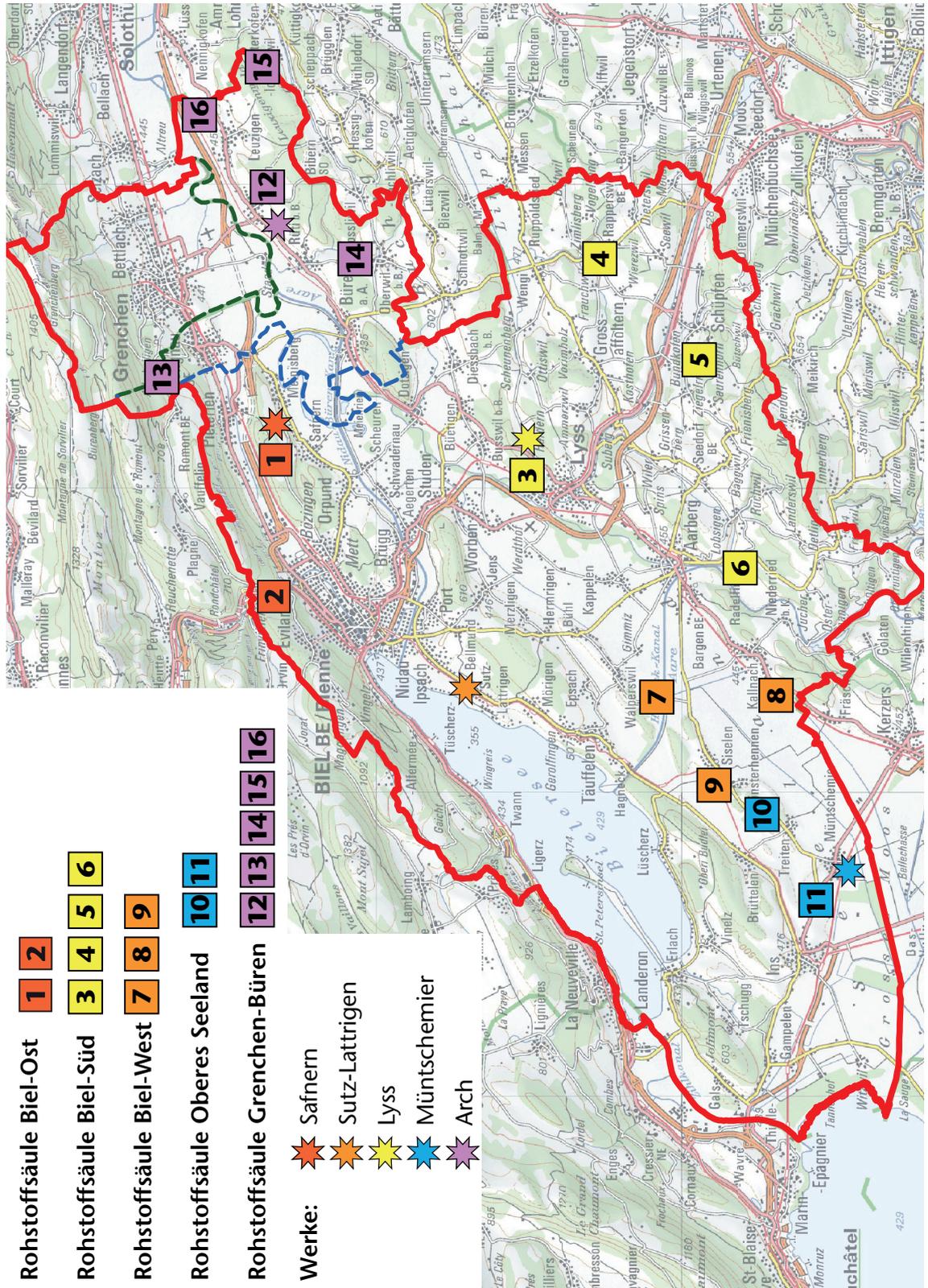
### 52 Abbau- und Deponiestandorte

Die standortbezogenen Festlegungen des Richtplanes sind den Tabellen zu entnehmen. Alle Festlegungen sind dazu einer von drei Koordinationsständen zugeordnet.

- *Festsetzungen (FS)*: Die raumwirksamen Tätigkeiten sind aufeinander abgestimmt.
- *Zwischenergebnis (ZE)*: Die raumwirksamen Tätigkeiten sind noch nicht aufeinander abgestimmt, weshalb vorerst nur die Vorkehrungen für eine zeitgerechte Abstimmung festgelegt werden.
- *Vororientierung (VO)*: Die raumwirksamen Tätigkeiten lassen sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben, obschon sie erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können.

Fig. 1: Standorte der Richtplankarten 1–16 (Übersicht 1:200 000)

Kartengrundlage: Bundesamt für Landestopografie



## Rohstoffsäule Biel-West

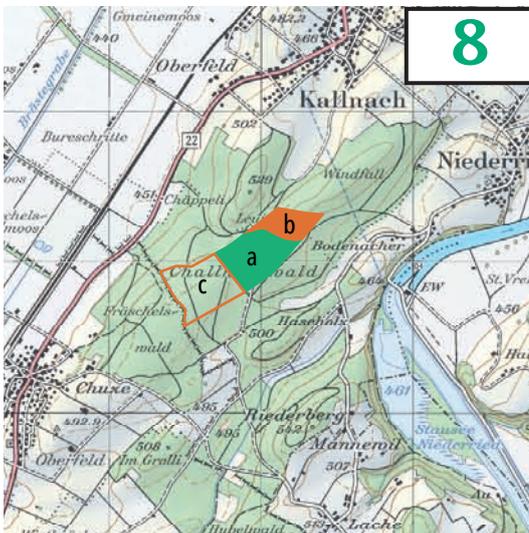
Tab. 1: Richtplanstandorte Biel-West. Legende: K = Karte. VK = Koordinationsstand nach Art. 5 RPV (FS = Festsetzung, ZE = Zwischenergebnis, VO = Vororientierung).

| Gemeinde Standort         | K      | VK | Materielles  | Verfahren   |
|---------------------------|--------|----|--|---|
| Kallnach<br>Challnechwald | 8<br>a | FS | 1. Abbaustandort von kantonaler Bedeutung (Rohstoffsäule Biel-West). 2. Sichern von Abbaureserven.   | 1. Die Gemeinde beschliesst innert 3 Jahren eine UeO, unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der archäologischen Rettungsgrabungen gesichert ist. Die UeO beruht auf einem räumlich, zeitlich und organisatorisch koordinierten Abbau- und Archäologieprojekt sowie berücksichtigt die Anliegen der Walderhaltung angemessen. |
| Kallnach<br>Challnechwald | 8<br>b | ZE | 1. Abbaustandort von kantonaler Bedeutung (Rohstoffsäule Biel-West). 2. Sichern von Abbaureserven. 3. Die zusätzlichen Erkenntnisse aus der Abbauetappe 8a fliessen in die Planung des Abbau-perimeters 8b ein. Es findet erneut eine umfassende Interessenabwägung statt. | 1. Die Unternehmung prospektiert das Rohstoffvorkommen und beantragt einen optimierten Abbauparimeter. 2. Die Region prüft die Festsetzung des Erweiterungsgebiet. 3. Die Gemeinde beschliesst innert 5 Jahren eine UeO.  |
| Kallnach<br>Challnechwald | 8<br>c | VO | 1. Abbaustandort von kantonaler Bedeutung (Rohstoffsäule Biel-West). 2. Langfristige Abbaureserven.  | –   |
|                           |        |    |  |   |

Legende

- Ausgangslage
- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ordentliche Änderung ZE-FS
- Geringfügige Änderung ZE-FS

M 1: 50 000, Kartengrundlage: Bundesamt für Landestopografie



**Challnechwald (Kallnach)**

- a Kies Challnechwald (FS)
- b Kies Challnechwald (ZE)
- c Kies Challnechwald (VO)

## Erläuterungen Rohstoffsäule Biel-West

### *Kallnach Challnechwald*

Die Versorgung der Region Biel-Seeland mit Kies beruht auf der Versorgung von fünf Teilgebieten (Fünf-Säulen-Konzept). Jedes der fünf Teilgebiete muss gemäss regionalem Richtplan ADT bzw. kantonalem Sachplan ADT jeweils Rohstoffreserven für 30 Jahre aufweisen. Das Teilgebiet «Biel-West» erfüllt diese Anforderung heute nicht. Die Anforderung kann nur erfüllt werden, wenn der Standort Challnechwald respektive ein Kiesvolumen von mindestens 3 Mio. m<sup>3</sup> im Richtplan neu festgesetzt wird. Im aktuellen Richtplan ADT (2012) konnte der Standort Challnechwald aufgrund der damaligen Unklarheiten bezüglich archäologischem Schutzgebiet und geologischem Rohstoffvorkommen erst als Zwischenergebnis aufgenommen werden. Als Bedingung für eine Festsetzung weist der Richtplan ADT die Unternehmung an, das Vorhaben vertieft geologisch und archäologisch abzuklären.

Heute liegen Prospektionsergebnisse von zehn geoelektrischen Profilen vor. Diese wurden tomografisch ausgewertet und mit sechs Kernbohrungen verifiziert. Daraus ergibt sich eine Umgrenzung des Kiesvorkommens auf einer Fläche von 31 ha. Das Rohstoffvorkommen unter dieser Fläche beträgt mehr als 8 Mio. m<sup>3</sup>. Damit ist das Rohstoffvorkommen unter dem Challnechwald aus kantonaler Sicht von grosser und aus regionaler Sicht sogar von sehr grosser Bedeutung. Geht man von einem jährlichen Kiesabbau von 100 000 m<sup>3</sup> aus, deckt das Vorkommen den Kiesbedarf für 80 Jahre! Der Perimeter, welcher nun im Richtplan festgesetzt werden soll (Karte 8), umfasst eine Fläche von 12 ha, ein Rohstoffvolumen von 3.4 Mio. m<sup>3</sup> und eine sehr hohe Bodennutzungseffizienz (BNE) von 28 m. Der Perimeter deckt den Bedarf für 34 Jahre ab.

Die Region kann aufgrund der vorliegenden Vorstudie (Cycad Geotest 2013), die im Auftrag der Unternehmung verfasst wurde, die Interessenabwägung nachvollziehen und sich dem folgenden Fazit der Vorstudie anschliessen:

*Der Bedarf und die Standortgebundenheit des Standorts Challnechwald sind nachgewiesen. Der zur Festsetzung vorgeschlagene Perimeter bzw. das angestrebte Abbau- und Archäologieprojekt kann sowohl der Rohstoffsicherung als auch dem Denkmalschutz angemessen Rechnung tragen. Die Anliegen der Walderhaltung werden ebenfalls in das Projekt einbezogen. Eine solche Konfliktregelung wird als ausgewogener Kompromiss zwischen den drei hauptsächlich betroffenen Interessen Rohstoffversorgung, Denkmalschutz und Walderhaltung erachtet. Eine Interessenabwägung in diesem Nutzungskonflikt zwischen Rohstoffgewinnung und Denkmalschutz (Archäologie) lässt sich aufgrund der vorliegenden Information vornehmen.*

Sollten sich im Festsetzungssperimeter aufgrund der Archäologie ausserordentliche Verzögerungen ergeben, soll die im Plan als Zwischenergebnis ausgeschiedene Fläche in eine Festsetzung aufgestuft werden können. Die Vororientierung im Westen trägt der langfristigen Perspektive des bedeutenden Rohstoffvorkommens Rechnung.

Im Rahmen der Projektierung und Nutzungsplanung sind noch eine Reihe von weiteren Fragen, wie z.B. der Transport etc., abzuklären. Eventuell wird, gestützt auf die neuen Prospektionsergebnisse, auch eine Anpassung des archäologischen Schutzgebiets im kommunalen Nutzungsplan notwendig.

## 6 QUANTITATIVE ANFORDERUNGEN DES SACHPLANS ADT

### 61 Kies und Fels

#### Mengengerüst

Inwiefern die beschriebene Strategie beziehungsweise die Vorgaben des Sachplans ADT auch tatsächlich mit dem Richtplan umgesetzt sind, muss geprüft werden. Die quantitative Prüfung erfolgt dabei bei Sand und Kies mit Hilfe des in Tabelle 2 dargelegten Mengengerüsts. Dieses weist für die fünf Rohstoffsäulen und für die Gesamtregion, die bisher auf Stufe Richtplan (inkl. bewilligt und Nutzungsplan) gesicherten Reserven und die für 30 Jahre zu sichernden Reserven aus.

Tab. 2: Mengengerüst für Sand und Kies im Planungshorizont von 30 Jahren per 1.1.2013 (1.1.2015).

|                                  | Einheit             | G-B    | Biel-O  | Biel-S  | Biel-W  | oS-See | total   |
|----------------------------------|---------------------|--------|---------|---------|---------|--------|---------|
| {1} Einwohner (E)                | 1000 E              | 30     | 43      | 43      | 43      | 31     | 190     |
| {2} Bedarf E pro Jahr            | m <sup>3</sup> /J   | 84 000 | 120 400 | 120 400 | 120 400 | 86 800 | 532 000 |
| {3} Bedarf E Richtplan 30 J      | Mio. m <sup>3</sup> | 2.5    | 3.6     | 3.6     | 3.6     | 2.6    | 16.0    |
| {4} Bedarf BWF pro Jahr          | m <sup>3</sup> /J   | 0      | 0       | 60 000  | 0       | 40 000 | 100 000 |
| {5} Bedarf BWF Richtplan 30 J    | Mio. m <sup>3</sup> | 0.0    | 0.0     | 1.8     | 0.0     | 1.2    | 3.0     |
| {6} Gesamtbedarf 30 J {3+5}      | Mio. m <sup>3</sup> | 2.5    | 3.6     | 5.4     | 3.6     | 3.8    | 19.0    |
| {7} Reserven Nutzungsplan 1.1.08 | Mio. m <sup>3</sup> | 1.2    | 2.0     | 4.6     | 1.1     | 2.4    | 11.2    |
| {8} Verbrauch 2008–2012          | Mio. m <sup>3</sup> | 0.4    | 0.6     | 0.9     | 0.6     | 0.6    | 3.2     |
| {8a} Verbrauch 2008–2014         | Mio. m <sup>3</sup> |        |         |         | 0.8     |        |         |
| {9} Defizit Richtplan {6+8–7}    | Mio. m <sup>3</sup> | 1.7    | 2.2     | 1.7     | 3.2     | 2.1    | 10.9    |
| {9a} Defizit Richtplan {6+8–7}   | Mio. m <sup>3</sup> |        |         |         | 3.4     |        |         |

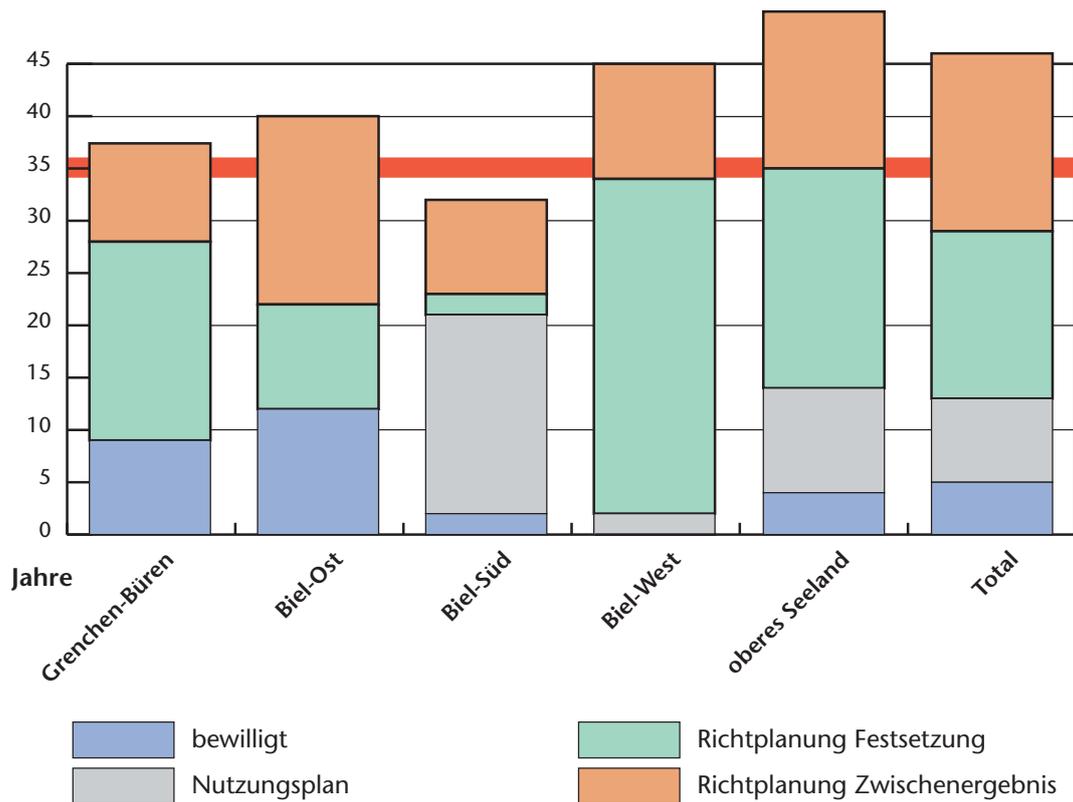
Der Tabelle liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

- Auf Stufe Richtplan sind Reserven für mindestens 30 Jahre auszuweisen.
- Der Planungsrichtwert für Sand, Kies, Fels und Recyclingmaterial beträgt 4.0 m<sup>3</sup>/E/J.
- Der Anteil von Fels und Recyclingmaterial am Planungsrichtwert beträgt 30%.
- Für die Versorgung der beiden «exportorientierten» Betonwarenfabriken wird der ordentliche Materialbedarf um jährlich 100 000 m<sup>3</sup> erhöht.

Tab. 3: Stand der Reservensicherung im Januar 2013 (**Januar 2015**). Der Versorgungszeitraum bezieht sich auf die beiden Richtplankoordinationsstände für Sand und Kies, wobei das Jahresmaximum nur bei einer Festsetzung aller im Koordinationsstand stehenden «Zwischenergebnisse» erreicht werden kann. Genauigkeit der Richtplanreserven: ± 10%.

|                  | bewilligt<br>[Mio. m <sup>3</sup> ] | Nutzungsplan<br>[Mio. m <sup>3</sup> ] | Richtplan<br>Festsetzung<br>[Mio. m <sup>3</sup> ] | Richtplan<br>Zwischenerg.<br>[Mio. m <sup>3</sup> ] | Versorgung<br>[Jahre] |
|------------------|-------------------------------------|--|--|---|-----------------------|
| G-B              | 1.2                                 | 1.2                                    | 2.8  | 3.6   | 28–38                 |
| Biel-Ost         | 2.0                                 | 2.0                                    | 3.2  | 5.4   | 22–40                 |
| Biel-Süd         | 1.2                                 | 4.6                                    | 5.1  | 6.7   | 23–32                 |
| <b>Biel-West</b> | <b>0.6</b>                          | <b>1.1</b>                             | <b>4.9</b>   | <b>6.2</b>  | <b>34–44</b>          |
| oS-See           | 1.1                                 | 2.4                                    | 5.1  | 7.0   | 35–50                 |
| Total            | 6.1                                 | 11.3                                   | 21.1   | 28.9  | 28–41                 |

Fig. 2: Stand der Reservensicherung per 1.1.2013 nach Bewilligungs- bzw. Koordinationsstand (für Biel-West Stand 1.1.2015). Der rote Balken markiert die Mengenbeschränkung, welche bei Festsetzungen auf Stufe Richtplan für einzelne Standorte gilt (vgl. Sachplan ADT 15.8.2012).



- Säule Biel-West: Die Anforderungen sind ausgesprochen gut erfüllt.